

# Checkliste:

## Pflegevertrag (1/3)

Vertragspartner	Kommentare
Ist der Pflegebedürftige selbst der Vertragspartner? <b>Wenn die Angehörigen mit im Vertrag stehen, haften auch diese, beispielsweise bei Zahlungsverzug.</b>	

Leistungen	Kommentare
Sind sowohl die einzelnen Leistungen (z. B. Waschen, An- und Auskleiden, Hilfe beim Einkaufen, Kochen, Putzen) und die Kosten des Pflegedienstes genau beschrieben, als auch die Kostenbeteiligung von Pflegekasse und Krankenkasse?	
Steht im Vertrag, wie oft und an welchen Tagen die Leistungen durchgeführt werden?	
Können Sie Ihre Wünsche schriftlich festhalten, wie z. B. „Pflege nur durch weibliches/männliches Personal“?	

Pflegedokumentation	Kommentare
Ist die Pflegedokumentation jederzeit zugänglich? <b>Der Pflegedienst muss täglich dokumentieren, welche Aufgaben er erledigt hat.</b>	

# Checkliste:

## Pflegevertrag (2/3)

Leistungsnachweise	Kommentare
<p>Erhalten Sie die Leistungsnachweise am Monatsende zum Abzeichnen sowie als Kopie? <b>Auf dieser Grundlage rechnen die Pflegedienste später mit den Kassen ab.</b> <b>Wichtig: Vergleichen Sie die Leistungsnachweise mit der Pflegedokumentation.</b></p>	

Abrechnung	Kommentare
<p>Sichert der Vertrag zu, dass Sie am Monatsanfang die Rechnung für Leistungen des Vormonats erhalten? <b>Auf dieser Grundlage rechnen die Pflegedienste später mit den Kassen ab. Wichtig: Vergleichen Sie die Leistungsnachweise mit der Pflegedokumentation.</b></p>	
<p>Hat der Pflegedienst alle Leistungen, die mit der Pflege- oder Krankenkasse abzurechnen sind, direkt in Rechnung gestellt?</p>	
<p>Regelt der Vertrag, bis wann Sie dem Pflegedienst absagen können, ohne dass Kosten entstehen? Und entfällt bei einem Notfall (z. B. unvorhergesehenem Klinikaufenthalt) die Pflicht des Pflegebedürftigen, den Einsatzausfall zu zahlen?</p>	

# Checkliste:

## Pflegevertrag (3/3)

Haftung	Kommentare
Haftet der Pflegedienstanbieter für Schäden durch Mitarbeiter, wie verlorene Schlüssel, verkratztes Mobiliar oder zerbrochenes Geschirr – und nicht nur für Schäden durch grobfahrlässiges Verhalten? <b>Damit der Pflegebedürftige bei leichteren Schäden nicht auf den Kosten sitzen bleibt.</b>	

Kündigung	Kommentare
Können Sie in besonderen Fällen den Vertrag fristlos kündigen, z. B. wenn Sie das Vertrauensverhältnis gestört sehen?	
Gilt für die Kündigungsfrist des Pflegediensts ein längerer Zeitraum, z. B. sechs Wochen zum Quartalsende?	
Ruht der Vertrag während eines Aufenthalts im Krankenhaus?	
Endet der Vertrag mit dem Tod des Pflegebedürftigen?	